

## Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 10. Januar 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 12.06.2019  
Geschäftszeichen: III 54-1.42.3-5/19

**Nummer:**  
Z-42.3-365

**Geltungsdauer**  
vom: 30. Juni 2019  
bis: 30. Juni 2024

**Antragsteller:**  
IMPREG® GmbH  
Eisenbahnstraße 32  
72119 Ammerbuch

### Gegenstand dieses Bescheides:

Schlauchliner mit der Bezeichnung "iMPREG-Liner" für die Sanierung von erdverlegten  
Abwasserleitungen mit Kreisprofilen in den Nennweiten DN 150 bis DN 1500 und mit  
Eiprofilquerschnitten in den Abmessungen 250 mm/375 mm bis 1000 mm/1500 mm

Dieser verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen  
Bauartgenehmigung Nr. Z-42.3-365 vom 10. Januar 2018.  
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt



# DIBt